

**Beschäftigungshilfen SGB XII – „Neue Wege für  
Sozialhilfeberechtigte in München“  
Zwischenbericht und Verlängerung der  
Befristung einer Stelle**

Produkt 60 5.6.3 Beschäftigungsförderung und  
Stabilisierung für Erwerbsgeminderte und ältere  
Menschen

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09411**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 21.09.2017 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Die Landeshauptstadt München ist als Sozialhilfeträger seit der Einführung des SGB XII gesetzlich verpflichtet, Leistungsberechtigten aus diesem Rechtskreis die freiwillige Aufnahme einer Beschäftigung gegen Mehraufwandsentschädigung als Maßnahme zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft sowie Hilfe zur Aktivierung und Stabilisierung zu ermöglichen.

Das Sozialreferat hat dem Stadtrat in der Sitzung vom 08.12.2016<sup>1</sup> das Konzept zur Weiterentwicklung der Beschäftigungshilfen vorgestellt und dessen Evaluation angekündigt. Die ersten Ergebnisse dieses neuen Konzepts werden in Form eines Zwischenberichts vorgestellt.

Eine wichtige Säule bei der Umsetzung ist die Fachstelle Aktivierung, die derzeit mit zwei befristeten und einer unbefristeten Stelle im operativen Bereich sowie einer Leitungsstelle ausgestattet ist. Die Befristung einer dieser Stellen endet bereits vor Abschluss der Evaluation. Das Sozialreferat schlägt deshalb die Verlängerung der Befristung dieser Stelle in der Wertigkeit A 10 bis 31.12.2018 vor.

---

1 Beschäftigungshilfen SGB XII – Konzept „Neue Wege für Sozialhilfeberechtigte in München“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07379

## **1. Ausgangslage**

### **1.1 Gesetzliche Grundlage**

§ 11 SGB XII greift eine besondere Verpflichtung des Sozialhilfeträgers zur Stärkung der Selbsthilfe sowie zur aktiven Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft auf. Darüber hinaus betont er die Verpflichtung zur Unterstützung und Aktivierung der Leistungsberechtigten.

Die dem Stadtrat am 05.07.2012 vorgestellte Studie zu den Lebensverhältnissen von SGB XII-Leistungsbezieherinnen und -bezieher (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09164) hat gezeigt, dass bei den Betroffenen eine deutliche soziale Isolation festzustellen ist. Das Ziel der Aktivierung ist die Durchbrechung dieser Isolation und die Überwindung der höchst problematischen sozialen Notlagen. Beschäftigung und Teilhabe ist in unserer Gesellschaft ein wichtiger integrierender Faktor. Einer Beschäftigung nachzugehen heißt „dazugehören“, ohne Beschäftigung zu sein bedeutet für die Betroffenen häufig ausgegrenzt von wichtigen gesellschaftlichen Kommunikationsstrukturen leben zu müssen. Für den Einzelnen folgt daraus dann nicht nur Isolation, sondern oft auch Krankheit und damit verbunden Folgekosten für die Allgemeinheit.

### **1.2 Zielgruppe**

Als Zielgruppen für die Aktivierung von SGB XII-Kundinnen und Kunden durch Beschäftigung können drei Gruppen identifiziert werden:

- Personen, die aufgrund einer dauerhaften teilweisen oder befristeten vollen Erwerbsminderung keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben und nach § 19 Abs. 1 SGB XII Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII erhalten
- Bezieherinnen und Bezieher einer ausländischen Altersrente mit Anspruch auf aufzählende Leistungen nach dem SGB XII
- Personen, die das 65. Lebensjahr erreicht haben oder dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und nach § 19 Abs. 2 SGB XII Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII erhalten

### **1.3 Ziele**

Mit dem Programm „Neue Wege für Sozialhilfeberechtigte in München“ werden folgende Ziele verfolgt:

- stufenweise Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit bei Personen unterhalb der Altersgrenze, die nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind
- Entwicklung beruflicher Perspektiven

- psychosoziale Stabilisierung und Strukturierung von Personen, bei denen die Rückführung ins SGB II voraussichtlich ausgeschlossen ist
- Schaffung von Möglichkeiten beschäftigungsorientierter Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (würdevolles Leben mit Beschäftigung)
- Vermeidung drohender Vereinsamung, Verwahrlosung und Isolation
- gesundheitliche Stabilisierung
- Aufbau von sozialen Kontakten und Vernetzung in der Gesellschaft
- Wiedererlangen von Selbstvertrauen und Handlungskompetenz
- Sicherstellung der Durchlässigkeit zwischen SGB XII und SGB II

Die Eckpunkte des Programms zur Aktivierung und Stabilisierung von SGB XII-Bezieherinnen und -Beziehern sind:

- ausführliche Beratung/Leistungsabsprache und passgenaue Vermittlung; insbesondere von Frauen, Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit Behinderung und psychischen Einschränkungen durch eine zentrale Fachstelle
- Akquise von Beschäftigungsmöglichkeiten
- Informationsveranstaltungen für Betroffene, Institutionen und Beratungsstellen
- Zusammenarbeit mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) hinsichtlich Stellennutzung im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) und Jobcenter München
- Bürgerschaftliches Engagement
- Zusammenarbeit mit den Verbänden
- Einrichtung von passgenauen Maßnahmen

Ein Konzept zum Programm „Neue Wege für Sozialhilfeberechtigte in München“ wurde in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten erarbeitet und am 08.12.2016<sup>2</sup> im Sozialhilfeausschuss vorgestellt. Wesentliche Teile des Konzeptes sind die Zielsetzung, die Fördermaßnahmen und die Leistungsbeschreibungen. Insbesondere die Leistungsbeschreibungen enthalten eine genaue Aufstellung der von den Beteiligten zu erbringenden Leistungen. Das Konzept wird seit 01.01.2017 von der Fachstelle Aktivierung umgesetzt. Leistungsvereinbarungen wurden mit allen Beteiligten abgeschlossen und das Abrechnungsverfahren wurde dem Konzept entsprechend umgestellt.

## **2. Zwischenbericht der Evaluation**

Bereits mit Beschluss vom 20.11.2014<sup>3</sup> wurde das Sozialreferat beauftragt, die Arbeit der Fachstelle Aktivierung zu evaluieren und die Ergebnisse dem Stadtrat

---

2 Beschäftigungshilfen SGB XII – Konzept „Neue Wege für Sozialhilfeberechtigte in München“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07379

3 Beschäftigungshilfen SGB XII – „Neue Wege für Sozialhilfeberechtigte in München“ Fachstelle Aktivierung, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01170

vorzulegen. Da die letzte freie Stelle erst Anfang 2016 besetzt werden konnte und zudem ein Mitarbeiter verstarb, konnte mit einer konstanten Datenerhebung und -auswertung erst im Laufe des vergangenen Jahres begonnen werden. Um valide Vergleiche anstellen zu können, müssen jedoch die Ergebnisse 2015, 2016 und 2017 für die Evaluation herangezogen werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann daher nur über Zwischenergebnisse berichtet werden.

## 2.1 Beratungspotenzial (Neuanträge)

Am 31.12.2016 bezogen 20.868 Personen Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII. Hiervon erhielten

- 2.393 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt  
(nicht dauerhaft Erwerbsgeminderte unter 65 Jahren)
- 3.718 Personen Grundsicherung bei Erwerbsminderung  
(dauerhaft Erwerbsgeminderte unter 65 Jahren)
- 14.757 Personen Grundsicherung im Alter  
(Personen ab dem 65. Lebensjahr)

## 2.2 Fallzahlstatistik der Fachstelle Aktivierung

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt zeigt sich, dass sowohl die Zahl der Beratungen als auch die Zahl der Vermittlungen gesteigert werden konnte. Mit einem weiter positiven Verlauf im Jahr 2017 wird gerechnet.

jeweils 1.1. - 31.12.	2015	2016	+/- <sup>4</sup>	Prognose 2017
<b>Beratene Personen</b>	214	299	+ 40 %	600 <sup>5</sup>
> davon Frauen	87	127	+ 46 %	255
> davon Männer	127	172	+ 35 %	345
> darunter nicht deutsch	47	72	+ 53 %	144
> darunter über 65 Jahre	64	95	+ 48 %	192
> darunter Neuzugänge	128	194	+ 52 %	390
<b>Personen in Beschäftigung</b>	122	163	+ 34 %	330
> darunter Neuvermittelte	42	76	+ 81 %	155
> darunter mit Beendigung bzw. Reduzierung des Leistungsbezugs	7	21	+ 200 %	43

4 prozentuale Steigerung von 2015 auf 2016

5 Gesamtzahl gemäß Grundsatzbeschluss vom 20.11.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01170

Die Beendigung bzw. Reduzierung des SGB XII-Leistungsbezugs erfolgt hauptsächlich durch Arbeitsaufnahme und Rechtskreiswechsel in das SGB II. Im Jahr 2016 führten die Beschäftigungshilfen SGB XII bei 21 Personen unmittelbar zur Beendigung des Leistungsbezugs bzw. zu einer Leistungsreduzierung. Auswertungen ergaben eine jährliche Einsparung an Transferleistungen i.H.v. 101.262 Euro.

Umgerechnet auf die für 2017 erstellte Prognose wäre damit mit Einsparungen in Höhe von rund 170.000 Euro auszugehen. Anzumerken ist hierbei, dass die dritte operative Stelle der Fachstelle Aktivierung erst am Anfang des Jahres 2016 besetzt wurde und diese Mitarbeiterin im Laufe des Jahres mehrere Monate zu Sonderaufgaben abgeordnet war.

Vom 01.01.2017 bis zum 30.04.2017 wurden von 307 Personen Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII beantragt. Davon wurden, nach Absprache mit der zuständigen Leistungssachbearbeitung, 217 Personen (71 %) von der Fachstelle Aktivierung angeschrieben und ein ausführliches Beratungsgespräch angeboten. Im gleichen Zeitraum beantragten 557 Personen (Ältere und dauerhaft voll Erwerbsgeminderte) Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII. Diese Zielgruppe wird bisher hauptsächlich durch einen Zusatz im Leistungsbescheid über das Angebot informiert. Ein Anschreiben erfolgt nur auf Anregung der Leistungssachbearbeitung, der Alten- und Servicezentren oder sonstiger sozialer Einrichtungen.

### **2.3 Art der vermittelten Beschäftigung**

Das Sozialreferat vermittelt derzeit diese Kundinnen und Kunden auf stundenweise arbeitsähnliche Tätigkeiten bei den Sozialen Betrieben, freien Trägern, gemeinnützigen Einrichtungen und städtischen Dienststellen. Die grundsätzliche Obergrenze für eine Beschäftigung im Rahmen des SGB XII beläuft sich auf 14,99 Wochenstunden, da ab einer täglichen Arbeitsfähigkeit von 3 Stunden und mehr die Zuständigkeit des Jobcenters gegeben ist. Die Arbeitszeiten können individuell in Absprache mit der Arbeitsstelle eingeteilt werden.

Die Mehraufwandsentschädigung beträgt 1,25 € pro Stunde zuzüglich einer Monatsfahrkarte, nach Möglichkeit das Sozialticket (IsarCard S). An den Arbeitsstellen erfolgt eine pädagogische Begleitung. Für diese Betreuung werden die Träger pauschal mit monatlich 200 € (Trägerpauschale) entschädigt.

### **2.4 Prognose des zukünftigen Bedarfs**

Es ist auch weiterhin mit einer steigenden Zahl von Leistungsempfängerinnen und -empfängern zu rechnen, die aus dem SGB II in das 3. Kapitel SGB XII (nicht dauerhaft Erwerbsgeminderte unter 65 Jahren) wechseln werden. Die genauen Zahlen des Zugangs aus dem SGB II können derzeit nicht exakt ermittelt werden, da

die IT-gestützte Auswertung beider Fachverfahren (SGB II und SGB XII) hier lückenhaft ist. Feststellbar ist aber ein Fallzahlenanstieg bei den Leistungsempfängerinnen und -empfängern im 3. und 4. Kapitel SGB XII von 19.355 Personen im Dezember 2014 auf aktuell 20.922 Personen im März 2017. Prognostisch werden bis Ende 2018 über 22.000 Personen erwartet, die eine Leistung nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII erhalten. Es wird auch damit gerechnet, dass ein wachsender Anteil dieser Menschen psychische Störungen oder Erkrankungen aufweist. Psychische Störungen sind zur größten gesundheitspolitischen Herausforderung des 21. Jahrhunderts geworden. Dies ergibt sich aus diversen bundesweiten und europaweiten Studien. Auch wenn diese Studien zu keinem einheitlichen Ergebnis kommen, so zeigen sie doch die zunehmende Relevanz psychischer Erkrankungen.

So leiden beispielsweise nach einer Studie, die von dem Dresdner Psychologen Prof. Hans-Ulrich Wittchen geleitet und am 05.09.2011 vom European College of Neuropsychopharmacology (ECNP) und dem European Brain Council (EBC) vorgestellt wurde, 38,2 % aller Einwohnerinnen und Einwohner der EU unter einer klinisch bedeutsamen psychischen Störung. Deutsche Studien sprechen von ca. acht Millionen Bundesbürgerinnen und -bürgern mit behandlungsbedürftigen psychischen Störungen. Der Krankenstand in Deutschland ist seit Jahren niedrig. Nur bei den psychischen Leiden gibt es eine deutliche Zunahme<sup>6</sup>. Psychische Störungen gehören zu den häufigsten Beratungsanlässen in allgemein-medizinischen Praxen.<sup>7</sup>

Um den Menschen, die aufgrund psychischer Störungen in der gesellschaftlichen Teilhabe eingeschränkt sind, eine solche zu ermöglichen, ist es notwendig ein differenziertes Spektrum mit beschäftigungsähnlichen Möglichkeiten zu schaffen. Dieses muss sich auch konzeptionell mit der Heterogenität der Krankheitsbilder im Bereich der psychischen Störungen, das bedeutet mit den medizinischen, persönlichen und soziokulturellen Dimensionen der Erkrankungen und deren Folgen befassen.

Der deutsche Verein betont, dass im Zuge des demografischen Wandels bereits im Laufe der nächsten zehn Jahre damit zu rechnen ist, dass die Zahl der Personen, die im Alter auf staatliche Hilfe angewiesen ist, eklatant ansteigen wird. Da sich fehlende Versicherungszeiten und niedrige Erwerbseinkommen aber immer weniger auf niedrige Bildungsschichten beschränken, wird hierbei der Anteil der Menschen mit hohem Bildungsniveau weiter ansteigen. Auch auf diesen Wandel gilt es vorbereitet zu sein und dieser Personengruppe zur Vermeidung von Ausgrenzung und Isolation stabilisierende und aktivierende Angebote zu unterbreiten, die eine aktive Teilnahme

---

6 <http://www.sueddeutsche.de/karriere/psychische-erkrankungen-am-arbeitsplatz-stress-lass-nach-1.1070597>

7 Nach W. Fink, G. Haidinger: Die Häufigkeit von Gesundheitsstörungen in 10 Jahren Allgemeinpraxis. Z. Allg. Med. 83 (200) 102–108. Zitiert nach „Womit sich Hausärzte hauptsächlich beschäftigen“, MMW-Fortschr. Med. Nr. 16 / 2007 (149. Jg.)

am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.

## **2.5 Praxisbeispiele**

Durch folgende beispielhafte Biografien kann auf die erfolgreiche Arbeit der Fachstelle Aktivierung verwiesen werden:

### **Frau V.**

geboren 1971

Staatsangehörigkeit: türkisch

nicht verheiratet, keine Kinder

Frau V. lebt seit der Schulzeit in Deutschland, machte eine Ausbildung zur Mediengestalterin. Sie war bis 2010 im Bereich Mediengestaltung sowohl auf selbstständiger Basis als auch im Angestelltenverhältnis tätig. 2010 erlitt sie einen Burnout mit massiven Depressionen. Es folgte ein Leistungsbezug im SGB II von 2010 – 2015, ab 01.06.2015 erhielt sie Leistungen nach dem SGB XII.

Frau V. wurde durch die Anschreibenaktion auf die Fachstelle Aktivierung aufmerksam. Sie wollte so schnell als möglich wieder in den ersten Arbeitsmarkt zurückkehren. In der Beratung wurde vereinbart, dass der Schwerpunkt der Beschäftigung auf Stabilisierung und schrittweiser Wiedereingliederung in Beschäftigung liegen soll. Ab 01.03.2016 nahm Frau V. eine Beschäftigung im Bürobereich bei der Münchner Arbeit auf. und konnte sich dadurch soweit stabilisieren, dass bereits ab 01.06.2016 ein Wechsel zurück in den SGB II-Bezug erfolgte.

### **Frau H.**

geboren 1978

Staatsangehörigkeit: senegalesisch

verheiratet 2 Kinder

Ausbildung : Studium der Literatur im Senegal

Fremdsprachenkenntnisse: fließend Französisch, gutes Deutsch und Englisch

lebt seit 2006 in Deutschland,

GdB 60 %

Frau H. arbeitete bis 2010 durch Vermittlung des Jobcenters überwiegend als Zimmermädchen und als Reinigungskraft. Durch fortschreitenden Rheumatismus hat Frau H. stark eingeschränkte Lungenfunktion und Einschränkungen an beiden Händen, deshalb musste sie im Jobcenter eine Computerfortbildung abbrechen. Es ist keinerlei körperlich anstrengende Tätigkeit möglich. Sie hat zudem massives Untergewicht.

Seit 01.03. 2015 befindet sich Frau H. im SGB XII-Bezug. Sie wurde durch ein Anschreiben auf die Fachstelle Aktivierung aufmerksam. Frau H. äußerte den Wunsch als Dolmetscherin tätig zu sein und bewarb sich auf unsere Anregung hin beim Bundesamt für Migration (BAMF). Seit Oktober 2016 arbeitet Frau H. durchschnittlich 8 Stunden pro Monat zu 35 Euro je Stunde beim BAMF.

**Frau R.**

geboren 1952

Frau R. meldet sich im November 2016 bei der Fachstelle aufgrund des Zusatzes im Leistungsbescheid. Ihr Interesse an einer Beschäftigung ist groß, jedoch gibt sie körperliche Einschränkungen an. Sie hat Berufserfahrung als Verkäuferin und als Kantinenbeschäftigte.

Nach Einschätzung der Fachstelle Aktivierung spielte aber neben den körperlichen Beeinträchtigungen auch die psychische Belastung eine große Rolle. Die Fachstelle fand dennoch einen geeigneten Träger (Social Sense), doch bedurfte es letztendlich zehn Gesprächen, sowohl mit Frau R. als auch mit Social Sense, um die Basis für eine Zusammenarbeit zu schaffen.

Frau R. arbeitet nun seit 14.02.2017 in einem Projekt bei Social Sense. Die Zusammenarbeit verbessert sich stetig. Frau R, die zunächst eher verschlossen war, nimmt das Beratungsangebot der Sozialpädagogin gerne an. Hier bekommt sie auch Hilfestellung bei vorhandenen familiären Problemen.

**2.6 Weitere positive Effekte**

Die ausführliche Beratung durch das gemischt besetzte Team der Fachstelle (eine Leistungssachbearbeiterin, eine Arbeitsvermittlerin und ein Sozialpädagoge, der im Bereich berufliche Fort- und Weiterbildung tätig war) führt zu einer umfassenden und zielorientierten Information der Kundinnen und Kunden. Gleichzeitig wurden die intensiven Beratungen genutzt, um die Bedarfe der Zielgruppen zu analysieren. Zum Beispiel hatten viele ältere Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher den Wunsch nach einem Minijob um den SGB XII-Leistungsbezug zu beenden.

### **3. Personalbemessung**

Eine dezidierte Stellenbemessung der Fachstelle Aktivierung wurde vom Personal- und Organisationsreferat geprüft und führte zu dem Ergebnis, dass die Ausstattung mit drei Vollzeitstellen im operativen Bereich sinnvoll und nachvollziehbar ist. Als Grundlage für die Stellenbemessung dienten die Statistiken aus dem Jahr 2016 sowie Aufzeichnungen und qualifizierte Schätzungen der Sachbearbeitung. Die Einwertung der Stellen wurde vom Personal- und Organisationsreferat bereits früher geprüft und bestätigt.

Bei monatlich durchschnittlich 217 Neuanträgen im 3. und 4. Kapitel SGB XII ist zukünftig von einer Gesamtzahl von ca. 600 Personen jährlich auszugehen, die von der Fachstelle Aktivierung beraten werden. In der operativen Beratungsarbeit sind daher weiterhin drei VZÄ notwendig. Bei gleichmäßiger Verteilung der Beratungen innerhalb des Teams entspricht dies einem Schlüssel von 1:200. Zu betreuen sind zudem 12 Sozialbürgerhäuser sowie die Zentraleinheit für Wohnungslose. Für jedes Haus wurden feste Ansprechpartnerinnen und -partner benannt, mit denen das Team im regem Kontakt steht.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass insbesondere aktivierende Maßnahmen (z.B. Inhouse-Schulungen, Einzelberatung/Gruppenberatung der Klientel vor Ort) notwendig sind. Für die Beratung und erfolgreiche Vermittlung eines passgenauen Angebotes sind in der Regel zwei Beratungsgespräche notwendig. Bei 25 % der Kundinnen und Kunden gelingt es erst nach drei Beratungsgesprächen, eine passende Beschäftigungsmöglichkeit zu vermitteln, in Einzelfällen sind sogar mehr als drei Gespräche dazu erforderlich.

In vergleichbaren Bereichen liegen die Fallzahlschlüssel deutlich niedriger. Beispielsweise meldete das Jobcenter im Bereich Markt und Integration im August 2016 einen Betreuungsschlüssel von 1:141, im Bereich junger Erwachsener unter 25 Jahre (U25) von 1:53. Das Sozialreferat geht deshalb weiterhin von einem Personalbedarf von drei VZÄ für die Beratung und Vermittlung und einem VZÄ für Leitung und Konzeptionierung aus.

### **4. Personal- und Sachkosten**

Die für das Programm „Neue Wege für Sozialhilfeberechtigte in München“ notwendigen Kapazitäten, die aufgrund von Erfahrungswerten ermittelt wurden, wurden seinerzeit nur befristet beantragt, um die Bedarfslage und die Ergebnisse zu analysieren. Es hat sich nunmehr gezeigt, dass die damals befristet zur Verfügung

gestellten Kapazitäten dauerhaft benötigt werden. Insbesondere aufgrund der Analyse der Zielgruppen und der steigenden Zahl der potenziellen Kunden ist von einem dauerhaften Bedarf von drei Stellen in der operativen Arbeit auszugehen. Derzeit stehen folgende Stellen laut Stellenplan des Amtes für Soziale Sicherung zur Verfügung:

Stand Juni 2017	Stellenummer	Wertigkeit/Besetzung	befristet bis
Leitung und Konzeptionierung	B422177	A 12	3 Jahre ab Besetzung <sup>8</sup>
Beratung und Vermittlung	A418632	E9c	22.03.2018
	A418633	E9c	31.12.2018
	A417729	E9c	unbefristet

Von einem Abschluss der Evaluation ist erst gegen Ende des Jahres 2017 auszugehen. Die Evaluationsergebnisse können dann dem Stadtrat zusammen mit einem Entscheidungsvorschlag über die weitere Zukunft der Fachstelle Aktivierung im ersten Halbjahr 2018 vorgestellt werden.

Bis zu dieser erneuten Vorlage muss jedoch die Finanzierung der bis 22.03.2018 befristeten Stelle (A418632) sichergestellt sein. Eine unterjährige Verlängerung oder Entfristung im Jahr 2018 ist aufgrund der Haushaltsvorgaben nicht möglich. Über die Verlängerung der Befristung muss vor Verabschiedung des Haushaltes 2018 im Dezember entschieden werden.

Das Sozialreferat schlägt vor, die Befristung bis 31.12.2018 zu verlängern. Auf Basis des Jahresmittelbetrags (55.450 Euro) fallen durch die Verlängerung 43.145 Euro bislang noch nicht veranschlagte anteilige Personalkosten ab 23.03.2018 an.

### **Arbeitsplatzbedarf**

Die unter Ziffer 4 beantragte Verlängerung der Befristung einer VZÄ bis 31.12.2018 löst keinen zusätzlichen Flächenbedarf aus. Ein Arbeitsplatz ist bereits beim Amt für Soziale Sicherung, Wirtschaftliche Hilfen, Kommunale Steuerung am Orleansplatz 11 eingerichtet. Eine Darstellung und Umsetzung des Nachverdichtungspotentials am Orleansplatz 11 ist daher nicht notwendig.

<sup>8</sup> Umsetzungsverfahren läuft derzeit noch, Leitungskraft wird derzeit auf einer anderen Stelle verrechnet

## 5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>		43.145 € in 2018	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*		43.145 € in 2018	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
<b>Nachrichtlich Vollzeitäquivalente</b>		1,0	

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

### 5.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Im Jahr 2016 führten die Beschäftigungshilfen SGB XII bei 21 Personen unmittelbar zur Beendigung des Leistungsbezugs bzw. zu einer Leistungsreduzierung. Dadurch ergab sich eine Einsparung an Transferleistungen i.H.v. 101.262 Euro. Auf Basis der Prognosen für das Jahr 2017 sollten sich auch für das Jahr 2018 Einsparungen von rund 170.000 Euro ergeben. Welcher Anteil hierbei explizit auf die hier verlängerte Stelle entfällt, lässt sich rein rechnerisch jedoch nicht ermitteln.

Es sind darüber hinaus weitere nicht bezifferbare Effekte gegeben:

- Sollte eine Rückkehr in den Arbeitsmarkt nicht gelingen, zeigt die Erfahrung, dass durch eine Beschäftigung Stabilität sowie positive gesundheitliche Auswirkungen bei den Betroffenen erzielt werden können. Dies vermeidet hohe Folgekosten durch beispielsweise stationäre Aufenthalte und verbessert die Lebensqualität.
- Bei den älteren Leistungsbezieherinnen und -beziehern liegt ein hohes Potenzial, das bei genauer Erfassung der persönlichen Situation durch eine Unterstützung im Rahmen von § 11 SGB XII mit besonders guter Aussicht auf Erfolg aktiviert und vor allem stabilisiert werden kann. Dies führt zur Vermeidung drohender Vereinsamung, Verwahrlosung und Isolation.
- Durch die Schaffung von Maßnahmen oder Angeboten in diesem Bereich werden nicht nur positive Effekte für die Leistungsbezieherinnen und -bezieher erzielt; hier kann auch ein wertvoller Beitrag zu einer solidarischen Stadtgesellschaft im Rahmen von Bürgerschaftlichem Engagement geleistet werden.

Die Fachstelle Aktivierung entlastet zudem als zentrale Ansprechpartnerin für Beschäftigungshilfen nachhaltig die belastete Leistungssachbearbeitung in den Sozialbürgerhäusern. Die Abrechnungen der Mehraufwandsentschädigung, der Fahrtkosten und der Betreuungspauschale wird außerdem zentral von der Fachstelle geprüft und anschließend nur zur Zahlung durch die Leistungssachbearbeitung an die Sozialbürgerhäuser weiter geleitet.

### **5.3 Finanzierung**

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im November diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller von Juli bis Oktober 2017 gefassten Empfehlungsbeschlüsse erfolgen. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat, der Frauengleichstellungsstelle, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, dem Seniorenbeirat, dem Migrationsbeirat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

- 1.** Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss, der Verlängerung der Befristung der Stelle mit der Stellennummer A418632 bis 31.12.2018 zuzustimmen.

Das Produktkostenbudget erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November um 43.145 Euro, die in voller Höhe zahlungswirksam sind (Produktauszahlungsbudget).

### **2. Personalkosten**

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die Verlängerung der Befristung von 1 Stelle bis zum 31.12.2018 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 43.145 Euro bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 beim Kostenstellenbereich 201010 anzumelden.

- 3.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an die Stadtkämmerei, HA II/11**

**an die Stadtkämmerei, HA II/12**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Personal- und Organisationsreferat**

**An das Kommunalreferat**

**An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**

**An den Seniorenbeirat**

**An den Migrationsbeirat**

**An den Behindertenbeirat**

**An das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK**

**An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)**

**An das Sozialreferat, S-GL-P/LG**

**An das Sozialreferat, S-GL-dIKA**

**An das Sozialreferat, S-I-BI**

z.K.

Am

I.A.